**Maklervertrag**

**Einleitende Hinweise für Vermittler**

Unser Vorschlag für den Maklervertrag ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über den im Einzelfall notwendigen individuellen, also kundenspezifischen, Maklervertrag nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen sollten nur mit fachkundiger Hilfe (z.B. Rechtsanwalt oder Ihrem Berufsverband) vorgenommen werden.

Die Fußnoten sind für Sie bestimmt und sollten daher von Ihnen vor Verwendung der Vorlage von Ihnen entfernt werden.

**Haftung**

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

**Noch ein Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir in unseren Texten die männliche Form/das generische Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten selbstverständlich für alle Geschlechter und enthalten kein Wertung.

**Maklervertrag**

**Vertragsparteien/Vertragsgegenstand**

Der Kunde (Name, Anschrift) beauftragt den Makler (Name, Anschrift), Versicherungsverträge zu vermitteln. Der Auftrag beinhaltet das Mitwirken bei der Verwaltung und der Erfüllung von Versicherungsverträgen, insbesondere im Schadensfall.

Dies umfasst auch / nicht[[1]](#footnote-1) die regelmäßige Beurteilung der Eignung von Versicherungsanlageprodukten.

**Vertragsumfang**

Der vorliegende Vertrag gilt:

🞏 für alle Versicherungsverträge des Kunden.

oder

🞏 für alle vom Makler selbst vermittelten Versicherungsverträge des Kunden.

Weitere Einschränkungen:

🞏 **mit Ausnahme der nachstehend abschließend aufgeführten Verträge / Sparten**.

auszunehmende Versicherungsverträge:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

auszunehmende Sparten:

🞏 Lebensversicherung 🞏 Betriebliche Altersvorsorge

🞏 Sachversicherung 🞏 Krankenversicherung

🞏 Sonstige:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**oder**

🞏 **nur** **für** die nachfolgend abschließend aufgeführten Verträge / Sparten:

Versicherungsverträge:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sparten: 🞏 Lebensversicherung 🞏 Betriebliche Altersvorsorge

🞏 Sachversicherung 🞏 Krankenversicherung

🞏 Sonstige:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Maklervergütung**

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden regelmäßig durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Eine von Absatz 1 abweichende Vergütungsvereinbarung für die Versicherungsvermittlung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Makler und dem Kunden.

Für bestimmte zusätzliche Tätigkeiten und Serviceleistungen kann der Makler dem Kunden eine gesonderte Vergütung in Rechnung stellen, wenn dies zwischen den Parteien gesondert schriftlich vereinbart wurde.

**Risikoänderungen[[2]](#footnote-2)**

Der Kunde ist verpflichtet, für ihn erkennbar vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z.B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

**Kündigung**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen[[3]](#footnote-3). Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. per E-Mail).

**Wechsel des Vertragspartners und Weitergabe Ihrer Kundendaten an diesen**[[4]](#footnote-4)

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), wird der Makler den Maklerwechsel anzeigen. Der Kunde ist berechtigt, innerhalb eines Monats[[5]](#footnote-5) nach Anzeige der Übertragung von Daten an den neuen Makler zu widersprechen.

**Haftungsbegrenzung**[[6]](#footnote-6)

Keine Regelung

**Aufhebung früherer Verträge**

Mit Abschluss dieses Vertrages verlieren alle eventuell früher zwischen den Parteien geschlossenen Maklerverträge ihre Gültigkeit.

**Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift des Kunden: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Falls erforderlich:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Weiterer Unterzeichner: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Weiterer Unterzeichner: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Nichtzutreffendes ist zu streichen. Gem. § 7b Abs. 1, Satz2, Nr. 1 VVG ist der Kunde darüber zu informieren, ob eine regelmäßige Beurteilung von Versicherungsanlageprodukten angeboten wird oder nicht. Alternativ kann dem Kunden diese Information auch individuell rechtzeitig vor Abschluss des Versicherungsvertrages gegeben werden. [↑](#footnote-ref-1)
2. Diese Klausel soll den Kunden sensibilisieren, Änderungen seiner Risikosituation von sich aus zu melden. Die Pflichten des Maklers werden jedoch grundsätzlich durch eine derartige Regelung nicht eingeschränkt. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die Monatsfrist ist ein Vorschlag des Arbeitskreises. Auch der Makler kann nach gesetzlichen Vorschriften ohne Einhaltung einer Frist kündigen, nur nicht zur Unzeit (§ 627 BGB). [↑](#footnote-ref-3)
4. Auf Grund der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und der damit zusammenhängenden schwierigen Rechtsfragen haben wir auf eine schematische Darstellung verzichtet. Wenden Sie sich im konkreten Fall bitte an einen Rechtsanwalt und/oder an Ihren Berufsverband. [↑](#footnote-ref-4)
5. Es kann eine andere Frist eingesetzt werden, die mindestens einen Monat betragen sollte. [↑](#footnote-ref-5)
6. Die Möglichkeit einer Begrenzung der Haftung bei der Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist problematisch, daher möchte der Arbeitskreis keine Empfehlung abgeben. Die gemeinsame Haftungsbegrenzung von gesetzlicher und vertraglicher Haftung birgt rechtliche Schwierigkeiten wegen §§ 63 und 67 VVG. Wegen der etwaigen Begrenzung Ihrer Haftung wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt und/oder Ihren Berufsverband. [↑](#footnote-ref-6)